SÄA-11 Nachwahl der Delegierten und Harmonisierung des Turnus der Wahl von Delegierten

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.02.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und Satzungsänderungsanträge

1. §15 Absatz 2 Satz 8 und 9 werden wie folgt gefasst und folgender Satz 10 angefügt:

„[8]Die Delegierten werden **in der Regel** für ein Jahr**, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr,** gewählt, unbeschränkte Wiederwahl ist möglich. [9]Es können Ersatzdelegierte gewählt werden, die bei Verhinderung das Mandat wahrnehmen können.**[10]Scheidet ein*e Delegierte* vorzeitig aus, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.**“

2. §16 Absatz 3 Satz 7 wird wie folgt neu gefasst und folgender Satz 8 angefügt:

„[7]Die Gliederungen und innerparteilichen Vereinigungen können Ersatzdelegierte wählen, die bei Verhinderung das Mandat wahrnehmen können.**[8]Scheidet ein*e Delegierte*r vorzeitig aus, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.“**

3. §17 Absatz 3 Sätze 8 und 9 werden wie folgt neu gefasst und folgender Satz 10 angefügt:

„ [8]Die Delegierten werden **in der Regel** für ein Jahr**, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr,** gewählt, unbeschränkte Wiederwahl ist möglich. [9]Es können Ersatzdelegierte gewählt werden, die bei Verhinderung das Mandat wahrnehmen können. **[10]Scheidet ein*e Delegierte*r vorzeitig aus, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.**“

Begründung

Harmonisierung der Regelungen zu Delegiertenwahlen zur Landesdelegiertenkonferenz, zum Landesausschuss und zur Frauenkonferenz**.**

ALT:

§ 15 Abs. 2 Satz 8 und 9**:**

„[8]Die Delegierten werden für ein Jahr gewählt, unbeschränkte Wiederwahl ist möglich. 9Es können Ersatzdelegierte gewählt werden, die bei Verhinderung oder Ausscheiden das Mandat wahrnehmen können.“

§ 16 Abs. 3 Satz 7:

„[7]Die Gliederungen und innerparteilichen Vereinigungen können Ersatzdelegierte wählen, die bei Verhinderung oder Ausscheiden das Mandat wahrnehmen können.“

§ 17 Abs. 3 Satz 8 und 9:

„[8]Die Delegierten werden für ein Jahr gewählt, unbeschränkte Wiederwahl ist möglich. [9]Es können Ersatzdelegierte gewählt werden, die bei Verhinderung oder Ausscheiden das Mandat wahrnehmen können.“